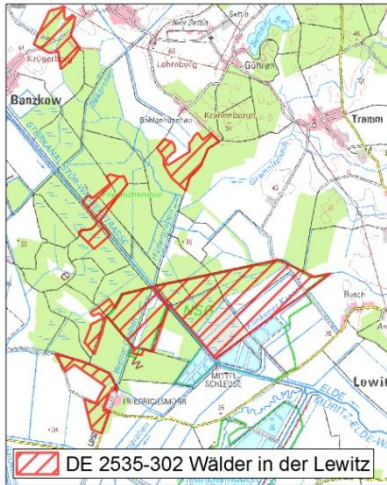


Information zur Managementplanung für das europäische Schutzgebiet „Wälder in der Lewitz“ (DE 2535-302)

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Wälder in der Lewitz“ DE 2535-302 liegt südlich von Schwerin zwischen den Gemeinden Sukow, Banzkow, Friedrichsmoor und Tramm und umfasst mit 6 räumlich voneinander getrennten Teilflächen einen repräsentativen Ausschnitt der Waldlewitz mit einem Übergangsbereich zur Wiesen- und Teichlewitz.



Als prägend sind der hohe Waldanteil sowie ein Röhrichtkomplex aufgelassener Fischteiche mit angrenzenden Grünlandbereichen hervorzuheben. Ziel der FFH-Richtlinie ist der Erhalt der biologischen Vielfalt durch eine Vernetzung von ökologisch bedeutsamen Flächen in Europa. Nähere Informationen zu den europäischen Schutzgebietssystemen finden Sie u. a. im Internet, z. B. unter www.bfn.de oder <http://www.regierung-mv.de/> (Stichwortsuche NATURA 2000).

Lageplan

Das Gebiet liegt im Landkreis „Ludwigslust-Parchim“ in den amtsangehörigen Gemeinden Sukow, Banzkow, Tramm und Lewitzrand sowie der Stadt Neustadt-Glewe. Naturräumlich befindet sich das GGB in der Landschaftszone „Vorland der Mecklenburgischen Seenplatte“ in der Großlandschaft „Südwestliche Niederungen“.

Im GGB befinden sich zwei Kleingewässer, die als der im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführte Lebensraumtyp „**Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**“ (EU-Code 3150) ausgewiesen sind. Das Kleingewässer in den aufgelassenen Teichen, das einen Flächenanteil von > 90 % am LRT 3150 im Gebiet einnimmt, weist mit 5 besonders charakteristischen Arten ein lebensraumtypische Arteninventar auf, lebensraumtypische Schwimmdecken und Tauchfluren sind nur tlw. ausgebildet.



Kleingewässer an der Friedrichsschneise und Kleingewässer in aufgelassenen Teichen (LRT 3150)

Die innerhalb des GGB liegenden Abschnitte mehrerer Fließgewässer einschließlich ihrer Uferbereiche sowie der Röhrichtkomplex der ehemaligen Fischteiche Brahm/Möwenteich/Tellerflach sind darüber hinaus auch Habitate des **Fischotters** (*Luttra luttra*, EU-Code 1355) sowie des **Bibers** (*Castor fiber*, EU-Code 1337), die gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie zu den europäisch geschützten Arten zählen. Der Biber wurde erst nach der Gebietsmeldung für dieses Gebiet nachgewiesen.



Breiter Graben mit naturnaher Ufervegetation im NSG „Friedrichsmoor“ (Habitate von Fischotter und Biber) *absterbende Hute-Eiche als Brutbaum des Eremit, umgeben von Eichen-Wirtschaftswald (Habitatfläche Eremit)*

Als weitere Art des Anhang II wurde auch der **Eremit** (*Osmoderma eremita*) erst nach der Gebietsmeldung im GGB nachgewiesen, der mulmgefüllte Baumhöhlen alter, brüchiger Laubbäume in halb-offenen bis offenen, besonnten Bereichen bewohnt. Vorkommen konnten in mehreren sogenannten „Brutbäumen“ innerhalb von insgesamt 3 Habitatflächen nachgewiesen werden.

Für dieses GGB wurde entsprechend § 9 der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern ein Managementplan aufgestellt, in dem die gebietsbezogenen Erhaltungsziele konkretisiert und Maßnahmen festgelegt wurden, mit denen diese Ziele erreicht werden. Außerdem wurden mögliche Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten benannt. Mit der Erarbeitung des Managementplanes für die Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie wurde die UmweltPlan GmbH Stralsund beauftragt.

Das Vorkommen der im GGB vorkommenden Waldlebensraumtypen „Hainsimsen-Buchenwald“ (WLRT 9110), „Waldmeister-Buchenwald“ (WLRT 9130) und „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“ (WLRT 9160) wurde in dem von der Landesforst M-V 2009 erarbeiteten Fachbeitrag Wald beschrieben und bewertet (LU M-V 2009). Weitere Aussagen zu dem vorkommenden Wald-LRT sind dem Fachbeitrag zu entnehmen.

Der LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ wird aktuell auf Gebietsebene in einen „günstigen Erhaltungszustand“ eingestuft. Ebenfalls in einem günstigen Erhaltungszustand auf Gebietsebene befinden sich gegenwärtig die Habitate des Eremiten (EU-Code 1084). Die Habitate des Fischotters (EU-Code 1355) und des Bibers (EU-Code 1337) sind dagegen mit einem „ungünstigen Erhaltungszustand“ bewertet.

Zur langfristigen Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT 3150 sowie zur langfristigen Entwicklung der Habitate des Fischotters in einen günstigen Erhaltungszustand sind im GGB Erhaltungs- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Das Vorkommen von Biber und Eremit war bei Gebietsmeldung noch nicht bekannt. Um die Habitate dieser Arten zu dauerhaften

Bestandteilen des GGB zu entwickeln, werden wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen aufgeführt. Zu den Maßnahmenschwerpunkten zählen:

- Sicherung von Gewässerqualität und Uferstrukturen der Kleingewässer (LRT 3150) durch Erhalt der als Pufferstrukturen wirkenden Röhrichte sowie durch Vermeidung von Beeinträchtigungen im Zuge waldbaulicher Maßnahmen
- Erhalt vorhandener naturnaher Fließgewässerstrukturen für Fischotter und Biber, insbesondere soll sich die Intensität der gegenwärtig praktizierten Gewässerunterhaltung nicht erhöhen, wünschenswert sind eine Reduzierung der Unterhaltungsintensität und eine abschnittsweise Renaturierung von Fließgewässern zur Verbesserung der Habitatqualität
- Sicherung der Wasserstände im Röhrichtkomplex der verlandeten ehemaligen Fischteiche (Habitatfläche des Fischotters), möglichst in Verbindung mit einer wünschenswerten Verbesserung des Wasserrückhalts
- Minderung von Gefahren an Gewässer-Straßen-Kreuzungen durch Bau fischottergerechter Durchlässe
- Zur Verbesserung des Nahrungsangebots für den Biber ist es wünschenswert, auf gewässernahen Habitatflächen, die mit Gehölzen bestanden bzw. mit Wald bestockt sind, einen hohen Anteil von standortgerechten Weichhölzern (30% Weide und/oder Pappel) zu fördern.
- Zur Entwicklung der Habitate des Eremit wünschenswert sind ein möglichst langfristigen Erhalt vorhandener Brut- und Potentialbäume sowie der Erhalt und die gezielte Entwicklung von durchlichteten Waldbeständen, die Förderung von einzelnen oder in kleinen Gruppen angeordneten Eichen an den Waldrändern sowie die Freistellung von geeigneten Alteichen und die Förderung der Bildung von Großhöhlenstrukturen
- Kennzeichnung der Brut- und Potentialbäume zur besseren Berücksichtigung der Schutzbelange und Entwicklungsaspekte für den Eremit im Zuge der weiteren forstlichen Bewirtschaftung
- Information der Öffentlichkeit über die maßgeblichen Gebietsbestandteile

Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen erfolgt über den Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes. Die wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen können über Projektförderung umgesetzt werden.



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

Diese Planung wurde im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 (ELER) unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, erarbeitet.